

**FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT NORDISCHE STAATEN e.V.
IM BDPH e.V.
Arbeitsgruppe Dänemark**

Neutralitätsverletzungen und Internierung (1914 – 1918)

Deutsche Soldaten interniert in Dänemark
während des Ersten Weltkrieges

Interniert oder kriegsgefangen?

Das Lazarettlager bei Hald in Jütland
in den Jahren 1917 – 1918

Der Postdienst der Dänischen Brigade und des Dänischen Kommandos in Deutschland (1947 – 1959)

von Burkhard Koop

Neutralitätsverletzungen und Internierung (1914-1918)

Deutsche Soldaten interniert in Dänemark während des Ersten Weltkrieges

Von Burkhard Koop

Einführung

Seit 1870 führte Dänemark eine mehr oder minder passive Neutralitätspolitik, die sich zu Beginn des Ersten Weltkrieges in eine aktive Neutralitätspolitik änderte.

Aus heutiger Sicht ergab sich damals folgendes Bild: Südjütland, das ehemalige Herzogtum Schleswig sowie die Herzogtümer Holstein und Lauenburg waren nach dem Krieg von 1864 ein Teil des Deutschen Reiches geworden. Es bestand eine territoriale Fahrwassergrenze zu Deutschland im Kleinen Belt.

Als Österreich-Ungarn am 28. Juli 1914 Serbien den Krieg erklärte, eskalierten die Spannungen auf der grosspolitischen Szene sehr schnell. Bereits am 31. Juli 1914 um 21.³⁰ gab die dänische Regierung eine schriftliche Anweisung, einen Flottenverband zur Sicherung der dänischen Grenzen von See her aufzustellen. Vizeadmiral O.J. Kofoed-Hansen übernahm das Oberkommando über die Flotte, während Kontreadmiral A.F. Mazanti Evers den Oberbefehl zur Verteidigung Kopenhagens von der Seeseite her übernahm.



Vizeadmiral O.J. Kofoed-Hansen



Kontreadmiral A.F. Mazanti Evers

Gleichzeitig mit der Mobilmachung der Marine schickte die dänische Regierung am 1. August 1914 eine Erklärung an alle Staaten, dass sie sich in einem Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Serbien vollständig neutral verhalten werde. Nach den Kriegserklärungen Deutschlands gegenüber Russland und Frankreich, schickte Dänemark eine gleichlautende Erklärung am 4. August an diese Staaten, um nochmals seine Neutralität zu bestärken. Am Nachmittag des gleichen Tages erklärte England den Krieg an Deutschland, als deutsche Truppen ohne Kriegserklärung in Belgien eingefallen waren.

Gemäss Artikel 57 der Internationalen Übereinkunft, die Gesetze und Gebräuche des

Interniert oder kriegsgefangen ?

Das Lazarettlager bei Hald in Jütland 1917-1918

Von Burkhard Koop

Vorgeschichte

Der Gedanke, kranke Kriegsgefangene in neutralen Ländern während des Krieges zu internieren, um sie dort zu pflegen, war nicht neu. So hatte die Schweiz kranke Soldaten aus Deutschland, England und Frankreich aufgenommen. Im August 1916 befanden sich ca. 4.000 deutsche Kriegsgefangene und 14.000 französische Kriegsgefangene in der Schweiz.

Professor Knud Helge **Faber**, der beim dänischen Roten Kreuz aktiv war, hatte im März 1915 als erster die Idee, kranke Kriegsgefangene in Dänemark zu internieren. Im April 1915 bekam Ludvig N.M. **Dithmer** einen Brief vom Roten Kreuz aus Wien, in dem man vorschlug, kranke Kriegsgefangene in Dänemark zu internieren. Dithmer schickte den Vorschlag an das Aussenministerium weiter und fragte um deren Meinung. Das Aussenministerium seinerseits schickte die Frage an das Justizministerium und erhielt von dort eine positive Antwort.

Im März 1916 erfolgte eine private Initiative vom Arzt Thorwald Charles Marius **Thorson**, der eine Internierung von 10.000 Kriegsgefangenen in Dänemark vorschlug; die Kranken sollten in Privatquartieren untergebracht werden. Bereits im Mai hatte er schon 300.000 Kr. für dieses Vorhaben eingesammelt.

Am 20. Juli 1916 schickten Dr. Thorvald **Madsen** vom Statens Serum Institut und Prof. K. H. Faber vom Reichshospital einen Vorschlag an das Aussenministerium für die Internierung in Dänemark. Demnach sollten 200 Offiziere und 1.000 Soldaten der beiden kriegführenden Blöcke, Russland und Deutschland mit Österreich-Ungarn, aufgenommen werden. Man stellte sich ein Lager in Jütland und eines auf Seeland vor. Damit trennte man zugleich die Kriegsgefangenen aus dem Westen und Osten. Ausserdem sollte ein besonderes Komité dafür aufgestellt werden.

Bereits im August 1916 wurde ein »Regierungskomit  zur Pflege kranker Kriegsgefangener« gegr ndet, dessen Vorsitz Kontreadmiral George Hugh Robert **Zachariae** bernahm. Weitere Gremiumsmitglieder waren u.a. Prof. K.H. Faber, Kammerherr H. Linne-mann, Direktor Benny Dessauer sowie Dr. Thorvald Madsen.

Die Lager sollten nach dem gleichen Muster wie in der Schweiz aufgebaut werden:

- a) aufgenommen werden sollten nur Soldaten, deren Krankheit heilbar war.
- b) die L nder sollten selbst die kranken Kriegsgefangenen f r den Transport nach D nemark ausw hlen.
- c) D nemark sollte die Kosten f r den Aufbau und die Verwaltung des Lagers bernehmen.
- d) Die Verpflegung w rde von den kriegf hrenden M chten bezahlt.
- e) An Kosten w rden f r Soldaten t glich 3 Kr., f r Offiziere t glich 5 Kr. berechnet.



Abb. 1

Kontreadmiral G.H.R. Zachariae

Der Postdienst der Dänischen Brigade in Deutschland (1947-1959)

Von Burkhard Koop

Aufbau der Postverbindungen

Eine wichtige Aufgabe war, eine Postverbindung zwischen der Brigade in Deutschland und Dänemark einzurichten. Die Frage, ob man die normalen Postverbindungen nutzen oder eine selbstständige Post unter Militärverwaltung einrichten sollte, endete in dem Kompromiss, die Post als selbstständige Institution unter Militärverwaltung nach den Bestimmungen der dänischen Post einzurichten.

Vorsteher des Brigadepostwesens sollte eine Person sein, die im Zivilleben der Post angehörte, jedoch seine Wehrpflicht als Offizier abgeleistet hatte. Als der frühere Leutnant C.P. Göbel am 1. Mai 1947 im Brigadehauptquartier in der *Christianshavns Voldgade 2* in Kopenhagen eintraf, wurde er zum „Brigadepostmeister“ ernannt. Da die Abreise der Brigade zum 15. Mai 1947 vorgesehen war, blieb nicht viel Zeit, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Bestimmungen für den Aufbau der Brigadepost wurden von der Generaldirektion des Post- und Telegrafendienstes ausgearbeitet und werden nachstehend in verkürzter Form wiedergegeben:

- ◆ Die Brigadepost ist eine selbstständige Einrichtung unter militärischer Verwaltung. Es gelten die Bestimmungen des dänischen Post- und Telegrafendienstes.
- ◆ Die Frankierung erfolgt mit dänischen Briefmarken.
- ◆ Die Post wird mit einem Tagesstempel „DEN DANSKE BRIGADE I TYSKLAND“ abgestempelt.
- ◆ Die notwendigen postalischen Vordrucke liefert das Amt für Post- und Telegrafendienst.
- ◆ Die notwendigen Briefmarken und Paketkarten werden von der Brigade angeschafft.
- ◆ Das Postbüro unterliegt den zu der Zeit jeweils gültigen Vorschriften des Post- und Telegrafendienstes.

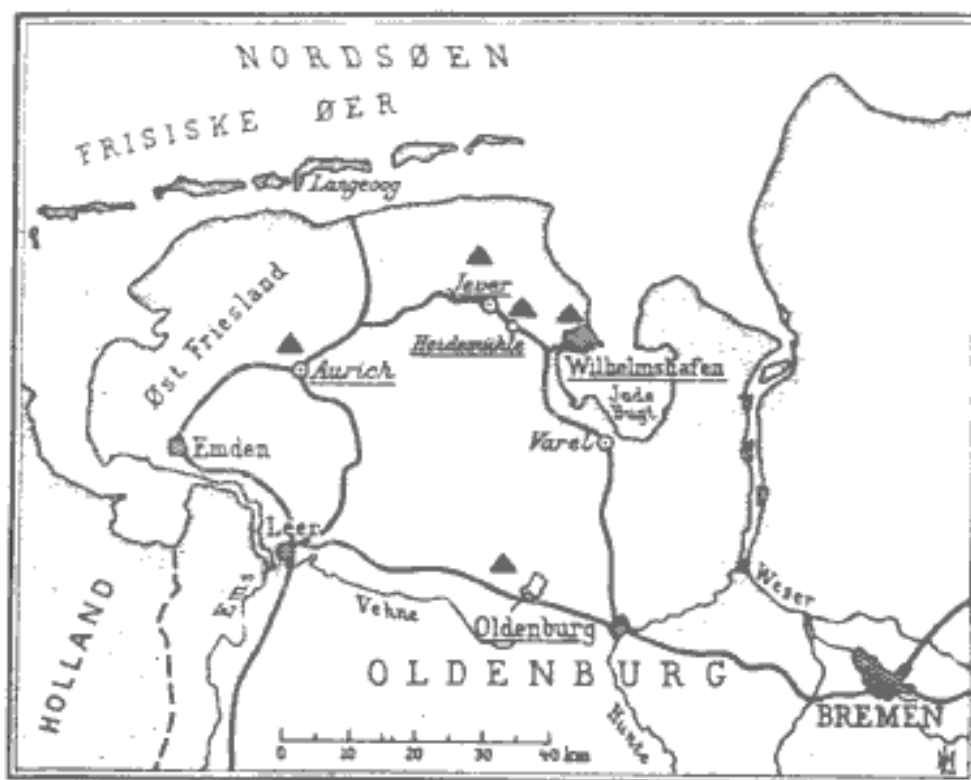


Abb. 1 - Standorte der Brigade.